

**Traktandum 18 / Programm Gesamtmobilität 2027–2030; Entwurf
Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

1.	Antragsteller/in <u>Antrag:</u> Rückweisung an den Regierungsrat	Bernhard Steiner
2.	Antragsteller/in <u>Auftrag:</u> Der Regierungsrat wird beauftragt, das Instrument «Programm Gesamtmobilität» ab der 2. Ausgabe (2031-2034) auch für die Teile öffentlicher Verkehr und Velonetz in derselben Planungstiefe wie für die Strassenbaumassnahmen zu beschreiben.	VBK allgemein
3.	Antragsteller/in <u>Auftrag:</u> Der Regierungsrat wird beauftragt, ab dem nächsten Programm Gesamtmobilität (2031-2034) die Relevanzkriterien um ein Kriterium «regionale Erschliessung» (Erschliessung aller Raumtypen) zu ergänzen.	VBK allgemein
4.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u> Der Regierungsrat wird beauftragt, im nächsten Programm Gesamtmobilität (2031-2034) aufzuzeigen, wie der Kanton die Klimaziele im Mobilitätsbereich erreicht, insbesondere mit welchen Massnahmen aus den Beschlussperioden die Ziele Vermeidung und Verlagerung erreicht werden.	Samuel Zbinden 5 ff. / 1 Einleitung
5.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u> Der Regierungsrat wird beauftragt, ab dem nächsten Programm Gesamtmobilität (2031-2034) die Relevanzkriterien mit dem Kriterium „Siedlungsverträglichkeit“ zu ergänzen.	Caroline Rey 11 / Relevanzkriterien

6.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	Samuel Zbinden / Sarah Bühler-Häfliger 22 ff. / 3 Verkehrsmittelübergreifende Strategie Das nächste Programm Gesamtmobilität (2031-2034) soll klare Ziele für den Modalsplit definieren und alle Massnahmen auf die Wirkung auf den Modalsplit hin beurteilen.
7.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u> Zurückgezogen	Sarah Bühler-Häfliger 23 ff. / 3.2 Verkehrspolitikische Ziele Der Regierungsrat wird beauftragt, ab dem nächsten Programm Gesamtmobilität (2031-2034) Ziele zum Modalsplit basierend auf der Strategie Zumolu auszuweisen.
8.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	Guido Roos 32 Der Regierungsrat wird beauftragt, die für eine siedlungsverträgliche Integration des Gesamtsystems Bypass Luzern erforderlichen flankierenden Massnahmen gesamtheitlich auszuweisen und deren Umsetzung mit dem Bau und der Inbetriebnahme des Bypasses abzustimmen. Dabei sind insbesondere die vorgesehenen Massnahmen, deren räumlicher Perimeter und angestrebte Wirkung sowie Terminierung, Kosten, Finanzierung und Zuständigkeiten darzustellen.
9.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	Samuel Zbinden 32 ff. / 4 Massnahmenprogramm Mobilität Der Regierungsrat wird beauftragt, für das nächste Programm Gesamtmobilität (2031-2034) den Fussverkehr als eigenständiges Programmpaket vorzusehen.
10.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	VBK 32 ff. / 4 Massnahmenprogramm Mobilität Der Regierungsrat wird beauftragt, ab dem nächsten Programm Gesamtmobilität (2031-2034) regionale Gesamtmobilitätskonzepte auszuweisen und sie zu berücksichtigen.
11.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	VBK 32 ff. / 4 Massnahmenprogramm Mobilität Die Planungsmassnahmen für die vier Umfahrungsprojekte Eschenbach, Wolhusen, Alberswil/Schötz und Hochdorf sind so weit zügig zu bearbeiten, dass die politischen Grundsatz- und Kreditentscheide ohne vermeidbare zeitliche Verzögerungen

	vorbereitet werden können.	
12.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Sarah Bühler-Häfliger 32 ff. / 4. Massnahmenprogramm Mobilität Die Planungsmassnahmen für die Umsetzung von Busbeschleunigungs-Projekten, inklusive Sofort- und Überbrückungsmassnahmen sowie Testbetriebe von solchen, sind so weit zügig zu bearbeiten, dass die politischen Grundsatz- und Kreditentscheide ohne vermeidbare zeitliche Verzögerungen vorbereitet werden können.
13.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	VBK S. 72 ff. / Beilage 2 Massnahmen weiterer Perioden Die gesamtheitliche Planung von flankierenden Massnahmen für eine siedlungsverträgliche Integration des Gesamtsystems Bypass Luzern und Abstimmung von deren Umsetzung mit dem Bau und der Inbetriebnahme des Bypasses: 1,0 Mio. Fr.
14.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	VBK S. 90 ff. / Beilage 6 Massnahmen öV-Angebot Der Regierungsrat wird beauftragt, den Ausbau des Nachtnetzes auf der Landschaft zu prüfen.
15.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	VBK S. 96 ff. / Beilage 7 Erläuterungen zu Schlüsselplanungen Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den zuständigen Stellen für die Realisierung der viertelstündigen S-Bahn-Verbindungen in die Regionalzentren Hochdorf und Willisau (und Gegenrichtung) einzusetzen und im nächsten Programm Gesamtmobilität (2031-2034) die nötigen Massnahmen aufzuzeigen.
16.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u>	Samuel Zbinden 1 / Beilage 1: Massnahmen Beschlussperiode 2027-2030 Die folgenden fünf Busbeschleunigungsmassnahmen sind vorzuziehen: PGM 1-1113 Planung in der Programmperiode 2027-30, Realisierung 2031-2034; PGM 1-1125 Planung in der Programmperiode 2027-30, Realisierung 2031-2034; PGM 1-1151 Planung in der Programmperiode 2027-30, Realisierung 2031-2034; PGM 1-1175 Planung in der Programmperiode 2027-30, Realisierung 2031-2034; PGM 1-1345 Planung in der Programmperiode 2027-30, Realisierung 2031-2034.

17.	Antragsteller/in Samuel Zbinden Ziffer 1 / Beilage 1: Massnahmen Beschlussperiode 2027-2030 <u>Antrag:</u> Die Umfahrungsprojekte PGM-1-1030 (Alberswil / Schötz), PGM-1-1059 (Eschenbach), PGM-1-1104 (Eschenbach) und PGM-1-1207 (Wolhusen) sind zu streichen.
18.	Antragsteller/in Rahel Estermann Ziffer 1 / Beilage 1: Massnahmen Beschlussperiode 2027-2030 <u>Antrag:</u> Streichung der Massnahme PGM-1-1212 (Reussportbrücke)
19.	Antragsteller/in Samuel Zbinden Ziffer 1 / Beilage 1: Massnahmen Beschlussperiode 2027-2030 <u>Antrag:</u> Programmpaket Umsetzung Velonetzplanung (S. 71, Totalbetrag): Für das Programmpaket Velonetzplanung müssen total 60 Mio. Fr. (für 4 Jahre) eingestellt werden.
20.	Antragsteller/in VBK Ziffer 1 / Beilage 1: Massnahmen Beschlussperiode 2027-2030 <u>Antrag:</u> Die gesamtheitliche Planung von flankierenden Massnahmen für eine siedlungsverträgliche Integration des Gesamtsystems Bypass Luzern und Abstimmung von deren Umsetzung mit dem Bau und der Inbetriebnahme des Bypasses: 1,0 Mio. Fr.